

Bestätigung des Anspruchs auf Freistellung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz

Das Recht auf Bildungsurlaub ist ein Anspruch der in Hessen Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, zur Teilnahme an einer anerkannten Veranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung.

Die von uns durchgeführte 5-tägige Weiterbildungsveranstaltung zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG (Hessisches Bildungsurlaubsgesetz) bis zum 08.10.2021 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannt.

Wichtig: Der Antrag auf Bildungsfreistellung muss beim Unternehmen spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn offiziell eingereicht werden. Die formale Anerkennungen für die Lehrgänge senden wir Ihnen gerne per E-Mail zu.

Informieren Sie sich aktuell über Ihren Bildungsurlaub auf: <https://service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-8184.htm>